

Formative Studiengangsevaluation – Übersicht zum Ablauf

Die formative Studiengangsevaluation ist ein **mehrstufiges Verfahren**, basiert auf einer rekonstruktiven Evaluationslogik und vereinbart qualitative und quantitative Methoden in einem vierstufigen **Mixed-Method-Design**.

1. Gruppendiskussion mit Studierenden

Die Gruppendiskussion dient dazu, das geteilte, implizite Alltagswissen der Studierenden zu erfassen. Hierfür ist es wichtig, möglichst Studierende aus verschiedenen Phasen des Studiums zu erreichen.

Die Gruppendiskussion wird protokolliert und ausgewertet. Das Ergebnis der Auswertung wird über die Fachschaft an weitere Studierende versendet, damit diese gegebenenfalls noch Punkte ergänzen oder korrigieren können.

2. Expertengespräch mit Studiengangsverantwortlichen

Ziel der zweiten Phase der formativen Studiengangevaluation ist es, eine konkrete Rückmeldung zu den Ergebnissen der Gruppendiskussion zu erhalten und die studentische Perspektive in einzelnen Punkten um den studiengangsinternen Blick zu erweitern, sowie erste Handlungsanleitung zur Verbesserung des Studiengangs zu ermitteln.

Die Ergebnisse des Gesprächs werden in einem Ergebnisprotokoll zusammengefasst und zur Ergänzung und sachlichen Richtigkeit zur Verfügung gestellt.

3. Zwischenbericht mit der Einarbeitung von Kennzahlen

In den Ergebnisbericht werden Kennzahlen aus den Prüfungsdaten, der Absolventenstudie und der Studierendenbefragung zusammen mit den Resultaten der Gruppendiskussion und dem Expertengespräch eingearbeitet, um empirisch auch auf größere Fallzahlen zurückgreifen zu können und um Ergebnisse der Gesprächsrunden zu überprüfen.

4. Abschlussgespräch mit Studiengangsverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden

Die Ergebnisse aller bisherigen Verfahrensstufen werden allen Beteiligten in Form eines Berichtes zugänglich gemacht. In der vierten Phase der Evaluation wird daraufhin eine Diskussion der Beteiligten initiiert, um durch die gemeinsame Bewertung der Ergebnisse eine möglichst transparente Erarbeitung konkreter Handlungsmaßnahmen und deren Rahmenbedingungen anzustoßen.